

Beitragsordnung



Verband der privaten Erste Hilfe Schulen e.V.

- § 1
- (1) Für das Kalenderjahr ist der Beitrag bis zum 01.02. des laufenden Jahres zu entrichten.
 - (2) Die Beitragszahlung erfolgt über Lastschriftverfahren. Bei Rückbuchungen durch die Mitglieder müssen die anfallenden Gebühren vom Mitglied bezahlt werden.
 - (3) Eine Sonderregel der Beitragszahlung ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.
 - (4) Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der volle Beitrag zu entrichten.

- § 2
- Die Höhe des Betrages für alle Mitglieder beträgt 120,00 Euro für das Kalenderjahr.
Fördermitglieder entscheiden selbst über die Höhe des Beitrags.

- § 3
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Bank.: Sparkasse Gera - Greiz
BIC.: HELADEF1GER
IBAN.: DE21 8305 0000 0014 1628 73

Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.07.2018 für alle Mitglieder verbindlich.